

# Implementierung der MiFID in Deutschland

05./06. Dezember 2006

Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

## Aufgaben und Stellung der Compliance-Organisation nach Implementierung der MiFID

Dr. jur. Jürgen Brockhausen  
Brockhausen Beratung & Compliance GmbH  
Maurenbrecher Str. 27  
40237 Düsseldorf

1. Situation der Compliance-Organisation Ende 2007
  - 1.1 Ausgangslage im November 2007
    - 1.1.1 Abschluss des Projektes mit förmlicher Billigung des Vorstandes  
Oder nicht?
    - 1.1.2 Aufgabenverteilung aus der MiFID auf Compliance und andere Stellen  
förmlich erfolgt?  
Oder nicht?
    - 1.1.3 Abstimmung mit anderen Stellen erfolgt?  
Oder nicht?
      - Marktkontrolle
      - Revision
      - ...

- 1.1.4 Arbeitsprozesse der Compliance-Stelle sind umfassend und sauber definiert?  
Oder nicht?
  
- 1.1.5 Sachliche und personelle Ressourcen der Compliance-Stellen sind angepasst?  
Oder nicht?
  
- 1.1.6 Weitere (aus der Besonderheit des einzelnen Finanzdienstleistungs-instituts) erforderliche Voraussetzungen sind erledigt?  
Oder nicht?

## 1.2 „Oder nicht?“

Dringend erforderliche Erledigung  
aller offenen Teilaufgaben des  
MiFID-Projektes

- auf Anstoss
- mit oder
- durch die Compliance-Stelle

## 2. Rechtsstellung der Compliance-Organisation

### 2.1 Vergleich mit der Handelsüberwachungsstelle gemäß § 7 BörsG neu / inhaltlich unverändert

- Die Handelsüberwachungsstellen (Hüst) der deutschen Börsen gelten international als Musterbeispiel einer neutralen Kontrollinstanz im Interesse der Anleger.
- Alle abweichenden Regeln für die Compliance-Organisation sind als bewusst andere Regeln des Gesetzgebers zu sehen.

### 2.1.1 Handelsüberwachungsstelle als Börsenorgan

- eingeschränktes Beauftragungsrecht der Börsengeschäftsführung
- eingeschränkte Unterrichtungspflicht gegenüber der Börsengeschäftsführung

### 2.1.2 Handelsüberwachungsstelle als Aufsichtsbehörde

- Weisungsrecht der Börsenaufsichtsbehörde
- Berichtspflicht gegenüber der Börsenaufsichtsbehörde

### 2.1.3 Unabhängigkeit des Leiters der Handelsüberwachungsstelle

- Bestellung und Abberufung des Leiters
- Qualifikation und persönliche Verpflichtungen des Leiters

### 2.1.4 Absicherung der Handelsüberwachungsstelle als solche

- Ausstattung der Handelsüberwachungsstelle unter Maßgaben der Börsenaufsichtsbehörde
- „Absicherung“ der Mitarbeiter der Handelsüberwachungsstelle

## 2.1.5 Abgrenzung der Aufgaben zu Börsenorganen und Behörden

- Keine Unterordnung zu anderen Börsenorganen
- Eigenständige Behörde mit Rechten und Pflichten nach dem Verwaltungsrecht
- Im Regelfall Erstprüfung
- Unterordnung von Börsenaufsichtsbehörde (Mittelbare Landesbehörde)
- Zusammenarbeit und Informationspflichten gegenüber BaFin

## 2.2 Vergleich Rechtsstellung Compliance-Stelle / Handelsüberwachungsstelle

### 2.2.1 Compliance-Stelle als der Verantwortung des Vorstandes unterliegende - und insoweit unselbständige – Stelle

- Bestellung des Leiters der Compliance-Stelle
- Weisungsrecht des Vorstandes
- Berichtspflicht des Vorstandes

### 2.2.2 Unabhängigkeit der Compliance-Stelle als Verpflichtung des Vorstandes

- Personelle und sachliche Ressourcen
- Unabhängigkeit bei der Funktionsausübung
- Überprüfung durch interne Revision

### 2.2.3 Verhältnis und Verpflichtungen der Compliance-Stellen zu Aufsichtsbehörden

- Absicherung der funktionalen Unabhängigkeit durch Kontrollen der Aufsicht
- Interne Revisionen als Voraussetzung der
- „Begutachtung“ durch den Wirtschaftsprüfer
- Weisungen der Aufsicht an den Vorstand
- Zusammenarbeit und Berichtspflicht der Compliance-Stellen zu den Aufsichtsbehörden

## 2.2.4 Konfliktsituationen

- Negativweisungen des Vorstandes
- Nichtstun des Vorstandes
- Andere Konflikte

## 2.2.5 Konfliktlösungen

- Einschaltung des Aufsichtsrates
- Bericht an Aufsichtsbehörde
- Konflikt dokumentationen

### 3. Aktuelle Aufgaben Ende 2007/2008

#### 3.1 Bericht an den Vorstand

Ein Wertpapierdienstleistungsgeschäft muss „sicherstellen, dass die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan in angemessenen Zeitabständen, zumindest einmal jährlich, Berichte der mit der Compliance-Funktion betrauten Mitarbeiter über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach Nummer 1 erhalten, die insbesondere angeben, ob zur Behebung von Verstößen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens oder seiner Mitarbeiter gegen Verpflichtungen dieses Gesetz oder zur Beseitigung des Risikos eines solchen Verstoßes geeignete Maßnahmen ergriffen werden.“

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5

#### 3.2 Bericht an die Aufsichtsbehörde

s. O.

### 3.3 Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich der neuen Situation

#### 3.3.1 Vorinformationen im Rahmen des MiFID-Projektes

#### 3.3.2 Einführung bzw. Änderungen der internen Compliance-Regeln

- Mögliche zivilrechtliche Risiken bei fehlenden oder unzureichenden Informationen möglich
- Verwaltungsrechtliche Konsequenzen eines Organisationsmangels

#### 3.3.3 Neue Anordnungen / Ermessensbindungen durch die BaFin

## 3.4 Vorbereitung auf die Innenrevision

### 3.4.1 Mögliche Neuausrichtung des Revisionsrahmens

- Neu zu berichtigende Geschäftsfelder
- Funktionierende Organisation

### 3.4.2 Erhöhtes Interesse des für die Compliance-Funktion verantwortlichen Vorstandes

### 3.4.3 Wesentliche Unterstützung der Compliance

- zur Durchsetzung ausreichender Ressourcen
- zur Verdeutlichung der Funktionen in den zu kontrollierenden Bereichen

### 3.4.4 Weichenstellung der zukünftigen Zusammenarbeit

## 3.5 Vorbereitung auf den Wirtschaftsprüfer

### 3.5.1 Weitergehender Prüfungsansatz

- Ordnungsmäßige, unabhängige, auf Dauer angelegte Compliance als Teil ordnungsmäßiger Unternehmensführung
- Beachtung etwaiger außerhalb der Compliance-Stelle angesiedelter Complianceaufgaben unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit
- generelle Prüfung organisatorischer Zuordnung und Trennung auf Regelungskonformität

### 3.5.2 Prüfung der erforderlichen Ressourcen

### 3.5.3 Prüfung der Prozesstauglichkeit

### 3.5.4 Starke Betonung übergreifender Felder

- Risikomanagement, Revision
- Beratungsfunktionen

### 3.5.5 Unterstützung der Compliance bei erster Prüfung

### 3.5.6 Weichenstellung zukünftiger Zusammenarbeit

- Revision, Compliance, (jährliche Wirtschaftsprüfung)

### 3.5.7 Meldeverpflichtung, Wirtschaftsprüfung gem. Umsetzung Art. 55 der MiFID

## 3.6 Vorbereitung auf Prüfung der BaFin

### 3.6.1 BaFin-Prüfungen nach der 4. Stufe des Lamfalussy-Verfahrens

- Prüfung ab 01.01.2008 ohne Auswirkungen auf Zivilverfahren
- Prüfungen gehen von der Zielrichtung über Prüfung gem. § 44 KWG hinaus

### 3.6.2 Voraussichtliche Prüfungsvorgaben an die Wirtschaftsprüfer

- Generelle Vorgaben
- Einzelfälle

### 3.7 Level 3 Lamfalussy-Richtlinie

#### 3.7.1 Stand der Beratungen der Kommission durch den Ausschuss der neu organisierten Wertpapierregulierungsbehörde

- neue Ergebnisse noch in 2006

#### 3.7.2 Auswirkungen auf externe und interne Regelungen für Finanzdienstleister und u. a. für die Wirtschaftsprüfer

## 4. Erweiterung des Aufgabenfeldes (Beispiele)

### 4.1 Systemdarstellungen = Policy

#### 4.1.1 Best Execution Policy

#### 4.1.2 Conflict of Interest Policy

#### 4.1.3 Mitwirkung zur Systementwicklung kann zur Inkompabilität der Compliance-Funktionen führen

#### 4.1.4 Einhaltungskontrolle

4.2 Kundeninformation

4.3 Transparenzvorschriften

4.4 Wohlverhaltensregeln nach Kundenkategorien

4.5 Einhaltungskontrollen

- 5. Exkurs: Neu einzurichtende Compliance-Stellen
  - 5.1 Freiwillige über den Wertpapierhandel hinausgehende „erweiterte“ Compliance
    - 5.1.1 Immobiliencompliance
    - 5.1.2 Emittentencompliance (Korruptionscompliance!)
  - 5.2 Systematische Internalisierer
  - 5.3 Multilaterale Handelssysteme
    - 5.3.1 Geregelte Märkte als Betreiber
      - Erweiterung der Hüft zur Compliance-Stelle
    - 5.3.2 Betreiber des multilateralen Handelssystems als Finanzdienstleister

5.4 Anlageberater

5.5 Warenderivate

5.6 Investmentfonds als Ausnahmen

5.7 Geregelte Märkte

## 6. Besondere Complianceherausforderungen

### 6.1 Compliance im Konzern

### 6.2 Compliance im Verbund

### 6.3 Outsourcing

### 6.4 Cross-Border Compliance

## 7. Ausblick

### 7.1 Stellung des Compliance Leiters

#### 7.1.1 Fachliche und persönliche Qualifikation

#### 7.1.2 Loyalität trotz Unabhängigkeit

#### 7.1.3 Einsichtung und Erfahrungen der Vorstände

### 7.2 Negative Erfahrungen der Aufsichtsbehörden

#### 7.2.1 Erweiterung der Einzelregelungen

#### 7.2.2 Mögliche Veränderungen der Rechtsstellung, Richtung Geldwäschebeauftragten